



ERZBISTUM
BERLIN

Bekanntmachung über die Wahl zum Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat

Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand im Erzbistum Berlin

Kirchengemeinde Hl. Familie Rüdersdorf

Am Samstag, dem 23.11.2019 und Sonntag, dem 24.11.2019
finden die Wahlen zum Kirchenvorstand und zum Pfarrgemeinderat statt.

Zu wählen sind bei dieser Wahl

- 3** Kirchenvorstandsmitglieder und zwei Ersatzmitglieder
(§ 4 Abs 1 und 2 KiVVG)
- 6** Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Für den Kirchenvorstand sind alle im Wählerverzeichnis enthaltenen Personen wahlberechtigt und auch wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 5 Abs. 2 und 3 KiVVG).

Für den Pfarrgemeinderat sind alle im Wählerverzeichnis enthaltenen Personen wahlberechtigt, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 8 Satzung PGR).

Ort und Zeiten der Wahlhandlung

Am Samstag, dem 23.11.2019,	von 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr in Herzfelde (Gemeinderaum),
am Sonntag, dem 24.11.2019,	von 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr u in Rüdersdorf (Gemeinderaum),
am Sonntag, dem 24.11.2019,	von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr in Schöneiche (Gemeinderaum).

Rüdersdorf, 20.09.2019

Der gemeinsame Wahlausschuss
Vorsitzender